

Das Protokoll wurde genehmigt am 08.06.2017.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 23. Februar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Zu der am 03. Februar 2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Julian Loh** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Robert Abel | 15. Hermann Holsten |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 16. Dr. Claus Kock |
| 3. Ilse Behrens | 17. Hans-Jürgen Krahn |
| 4. Hans-Jürgen Brandt | 18. Jörg Küsel |
| 5. Herbert Cordes | 19. Heiner Lange |
| 6. Susanne Cordes | 20. Julian Loh |
| 7. Klaus Dreyer | 21. Jan-Christoph Oetjen |
| 8. Ulrich Ebert | 22. Dr. Friederike Paar |
| 9. Peter Freytag | 23. Hermann Rugen |
| 10. Siegfried Gässler | 24. Michael Schröck |
| 11. Bernhard Goldmann | 25. Thimo Schröder |
| 12. Wolfgang Harling | 26. Peter Strohschän |
| 13. Stefan Heinrich | 27. Dieter Szczesny |
| 14. Gerd Helms | 28. Harald Wellmann |

Es fehlten:

1. Nils Blödorn
2. Andrea Kaiser
3. Marco Körner

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellte Bartels
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die 1. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 03.11.2016
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 (Beschlussvorlage Nr. 023/2017)
5. Besetzung sonstiger Stellen (Beschlussvorlage Nr. 017/2017)
6. Nicht dem Samtgemeinderat angehörende Mitglieder des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 018/2017)
7. 1. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 030/2017)
8. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 028/2017)
9. 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung) (Beschlussvorlage Nr. 019/2017)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 15. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Loh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie die Pressevertreter. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 1. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 03.11.2016

Rm. Dreyer regt an, im Protokoll zukünftig auf den Inhalt der Beschlussvorlage zu verzichten.

Ohne Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die 1. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 03.11.2016 wird genehmigt.

Punkt 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 (Beschlussvorlage Nr. 023/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Auf der Grundlage des vorgelegten 1. Entwurfes zum Haushaltsplan 2017 ist die Beratung in den Fachausschüssen erfolgt. Die verwaltungsseitig vorgenommenen Ergänzungen und die Empfehlungen aus den Ausschüssen sind in der beigefügten Änderungsliste zusammengestellt worden. Für 2017 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.979.900 € eingeplant und in der Haushaltssatzung zu § 2 aufgenommen worden. Für die Folgejahre sind weitere Kreditaufnahmen vorgesehen. Dem entsprechend wurden die Ansätze für Zinsen und Tilgungen ab 2017 erhöht. Die Personalaufwendungen und -auszahlungen für die Jahre 2018 - 2020 sind auf Basis der Ansätze von 2017 mit einer prozentualen Steigerung berechnet und entgegen dem 1. Entwurf über alle Produkte veranschlagt worden. Dadurch ergibt sich für 2018 - 2020 eine Steigerung der Personalkosten von durchschnittlich 104.000 € pro Jahr. In der beigefügten Haushaltssatzung, der Gesamtübersicht mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsübersicht 2016 - 2020 sind die o. g. Änderungen berücksichtigt worden.

SGBgm. Freytag trägt die Beratungen und Beschlussempfehlungen aus den Fachausschusssitzungen und der Samtgemeindeausschusssitzung vor. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und bei den Mitarbeitern in der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit zur Erstellung des Haushalts.

Rm. Krahn nimmt für die CDU-Fraktion Stellung zum Haushalt 2017 der Samtgemeinde Sottrum. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rm. Harling nimmt für die SPD-Fraktion Stellung zum Haushalt 2017 der Samtgemeinde Sottrum. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rm. Heinrich nimmt für die GRÜNEN-Fraktion und Rm. Oetjen für die Gruppe FDP/WFB/PoP Stellung zum Haushalt 2017 der Samtgemeinde Sottrum und kündigen an, dass sie für den Haushalt stimmen werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2017 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Punkt 5: Besetzung sonstiger Stellen (Beschlussvorlage Nr. 017/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

In der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 03.11.2016 sind zwei Stellenbesetzungen vertagt worden:

1. Touristikverband TouROW

Nach der Satzung des TouROW hat die Samtgemeinde vier Stimmen in der Mitgliederversammlung, die nur einheitlich abgegeben werden können. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, dass wie bisher der Samtgemeindebürgermeister und im Falle seiner Verhinderung der Erste Samtgemeinderat das Stimmrecht wahrnimmt. Sofern der Samtgemeinderat es vorzieht, neben dem Samtgemeindebürgermeister drei Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden, verteilen sich die Sitze gem. § 71 Abs. 6 NKomVG wie folgt auf die Fraktionen und Gruppen: CDU und SPD: je 1; GRÜNE bzw. FDP/WFB/PoP: 1 (Losentscheid erforderlich).

2. Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation

Nach dem Gesellschaftsvertrag wird die Samtgemeinde durch zwei Mitglieder in der Gesellschafterversammlung vertreten. Bisher wurde die Samtgemeinde durch SGBgm. Freytag und Klaus Dreyer vertreten. Bei Fortführung der bisherigen Praxis wäre der zweite Vertreter neben dem Samtgemeindebürgermeister zu wählen. Hierfür gilt § 6 7 NKomVG.

Rm. Krahn schlägt Andrea Kaiser als Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes TouROW und Hermann Holsten als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation vor.

Rm. Harling schlägt Susanne Cordes (Vertreter: Michael Schröck) als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes TouROW und Ilse Behrens als Vertreterin von Hermann Holsten in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation vor.

Die GRÜNE-Fraktion und die Gruppe FDP/WFB/PoP verzichten auf ihr Vorschlagsrecht.

Alsdann wählt der Samtgemeinderat einstimmig (26 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) Hermann Holsten (Vertreterin: Ilse Behrens) als Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Stimmrecht der Samtgemeinde in der Mitgliederversammlung und in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation nimmt Samtgemeindebürgermeister Freytag und im Falle seiner Verhinderung der Erste Samtgemeinderat wahr.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat benennt neben Samtgemeindebürgermeister Freytag (Vertreter: Erster Samtgemeinderat) Andrea Kaiser und Susanne Cordes (Vertreter: Michael Schröck) als weitere Vertreter in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes TouROW.

Punkt 6: Nicht dem Samtgemeinderat angehörende Mitglieder des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 018/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Samtgemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, dass dem Schulausschuss neun Samtgemeinderatsmitglieder und je ein Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder sowie die Schulleiter als beratende Mitglieder angehören. Der Samtgemeindeelternratsvorsitzende hat bemängelt, dass dem Schulausschuss nicht mehr wie in der Wahlperiode 2011-2016 aus jeder Schulform mindestens ein Elternvertreter als beratendes Mitglied angehört. In einer Mail vom 27.11.2016 führt er aus: „Ich gehe davon aus, dass für jede Schulform ein Elternvertreter Mitglied im Schulausschuss ist! (ein Vertreter mit Stimmrecht und zwei Vertreter in beratender Funktion). In Ihrem Schreiben vom 18.11.2016 könnte der Eindruck entstehen, dass Sie von dieser praktizierten Form abweichen wollen. Dies wollen oder würden wir so nicht akzeptieren, gerade in der Vergangenheit hat sich das bisherige Model als sinnvolle und hilfreiche Ergänzung der Ausschussarbeit gezeigt.“ In Absprache mit dem Schulausschussvorsitzenden wurden abweichend vom Samtgemeinderatsbeschluss zur Schulausschuss-Sitzung am 26.01.2017 auch die beiden weiteren Elternvertreter eingeladen. Aus Sicht der Verwaltung ist allerdings die Besetzung des Schulausschusses mit zwölf stimmberechtigten Mitgliedern (neun Ratsmitgliedern, je einem Elternvertreter, einem Schülervertreter und einem Lehrervertreter) ausreichend. Im Zweifelsfall sind die Elternvertreter gehalten, sich untereinander abzustimmen.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 16.02.2017 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Schulausschuss gehören neun Ratsmitglieder sowie je ein stimmberechtigter Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter an. Die Schulleiter und ein Elternvertreter je Schulform gehören dem Schulausschuss als beratende Mitglieder an.

Punkt 7: 1. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 030/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss hat am 26. Januar 2017 die Verwaltung beauftragt, eine sozial ausgewogene Erhöhung der Gebühren und Preise bei der Samtgemeindebücherei und dem Freibad Sottrum zu erarbeiten und dem Samtgemeinderat vorzulegen.

In den Entwurf der 1. Änderungssatzung sind folgende Überlegungen eingeflossen:

- Angesichts der zuletzt 2012 angepassten Gebühren und des ausgesprochen niedrigen Preisniveaus sollten sich die Erhöhungen in einem angestrebten Bereich von 25% bis 50% bewegen. Dieser Rahmen ist nach unten bei den ermäßigten Einzelkarten (keine Erhöhung), den ermäßigten Zwölferkarten (11,1%) und den ermäßigten Gruppenkarten (keine Erhöhung), nach oben bei den Gruppenkarten (66,7%) verlassen worden.
- Es wurde angestrebt, das Gesamtgefüge der Preise möglichst wenig zu verändern.
- Überlegungen, das Ermäßigungsalter von 18 auf 16 Jahren abzusenken, wurden verworfen.
- Ebenso wurden Überlegungen verworfen, die Ermäßigungen dahingehend zu differenzieren, dass neben Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Schüler, Studenten, Lehrlinge, Rentner, Erwerbslose und Schwerbehinderte eine eigene Gruppe mit höheren, aber immer noch ermäßigten Gebühren bilden.
- Außerdem wurden Kindergartengruppen wie bisher schon Schulklassen aus Schulen der Samtgemeinde unter Aufsicht von Lehrern, wenn die Benutzung im Rahmen des Sportunterrichts erfolgt, grundsätzlich von einem Eintrittsgeld befreit.

- Im Übrigen wurde das Wort „Lehrlinge“ durch „Auszubildende“ ersetzt.

Sofern man die Zahlen der verkauften Karten des Jahres 2016 zugrunde legt, ergeben sich durch die Gebührenerhöhung Mehreinnahmen von 15.465,90 €, was einer Veränderung in Höhe von 30,7% entspricht.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt die Beratung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 16.02.2017 vor. Der Tagesordnungspunkt galt als vorberaten. Die Auswirkung der beantragten Änderung der Gebührenerhöhung hat er den Ratsmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Rm. H. Cordes beantragt, die Ermäßigung für Rentner zu streichen. Seiner Ansicht nach sind Rentner in der finanziellen Lage, den veranschlagten Eintrittspreis zu zahlen.

Rm. Gässler beantragt, den Schwimmunterricht für Erwachsene wieder auf 60 € anzuheben. Dies entspricht dem Verwaltungsvorschlag.

Rm. Szczesny zeigt sich über den Antrag von Rm. H. Cordes sehr verwundert. Es gibt eine Vielzahl von Rentnern, bei denen der finanzielle Rahmen knapp bemessen ist. Weiter beantragt er, der ursprünglichen Beschlussempfehlung der Verwaltung zu folgen.

Rm. Dreyer beantragt, über die von der SPD-Fraktion in der Samtgemeindeausschusssitzung am 16.02.2017 vorgeschlagene Gebührenanpassung mit der Änderung abzustimmen, dass für den Erwachsenen-Schwimmunterricht ein Betrag von 60 € erhoben wird.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Antrag von Rm. H. Cordes, eine Ermäßigung für Rentner aus der Gebührenordnung zu streichen, mit Stimmenmehrheit (18 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen) abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird über den Antrag von Rm. Dreyer mit Stimmenmehrheit (24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 8: Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 028/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Herr Markus Heuer hat darum gebeten, ihn mit sofortiger Wirkung aus dem Amt als Ortsbrandmeister der Feuerwehr Sottrum zu entlassen, da er aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und betrieblicher Veränderungen die Aufgaben des Ortsbrandmeisters nicht weiter im erforderlichen Maße erfüllen kann.

Erster Samtgemeinderat Schlussus informiert, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung am 16.02.2017 Herr Michael Kück für die Dauer von zwei Jahren mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Sottrum beauftragt wurde.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat entlässt Herrn Markus Heuer auf seinen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Sottrum.

Punkt 9: 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung) (Beschlussvorlage Nr. 019/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Im Jahre 2006 ist im Zuge der 7. Änderungssatzung die Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapellen weggefallen. Die Mitgliedsgemeinden haben angeregt, diese Gebühr wieder einzufügen. Die Verwaltung hat aufgrund der Vorschläge der Mitgliedsgemeinden einen Entwurf für die 10. Änderungssatzung erstellt.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschusssitzung am 16.02.2017 vor. Zwischenzeitlich wurde von der Gemeinde Reeßum für die Friedhöfe Reeßum und Taaken eine Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapellen von 100 € genannt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung).

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss die Durchführung des 40. Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum beschlossen hat.

2. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass der Samtgemeindeausschuss die Vergabe des Lieferauftrags für die neuen Umkleideschränke im Freibad Sottrum an die Firma GHK DOMO aus Bad Gandersheim zum Angebotspreis in Höhe von 34.945,54 € beschlossen hat.

3. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass die Partnergemeinde aus Sauveterre mitgeteilt hat, dass der vorgeschlagene Termin (09. – 15.08.2017) für den Besuch einer Delegation aus Sauveterre in der Samtgemeinde Sottrum im Jahr 2017 wegen der um diese Zeit einsetzenden Weinbauarbeiten ungünstig ist. Es wurde alternativ der Zeitraum vom 02. – 08.08.2017 vorgeschlagen. Die Verwaltung wird sich hierzu mit der Partnerschaftskommission in Verbindung setzen.

4. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass ein Antrag der SPD-Fraktion auf Installation einer E-Bike-Station am Bahnhof Sottrum vom 19.02.2017 eingegangen ist.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

Rm. Oetjen erkundigt sich, ob es bereits Kontakt zum neuen Eigentümer des Bahnhofgebäudes in Sottrum gegeben hat. Die Kontaktdaten hatte er der Verwaltung im Herbst 2016 mitgeteilt.

SGBgm. Freytag berichtet, dass noch kein Termin vereinbart wurde.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Loh schließt um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 15. P.P.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Loh die Sitzung um 20.55 Uhr.

gez.: Loh
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin